

1 Grundlagen

1.1 Zweck

Diese Grundsatzklärung regelt unser Handeln und Verhalten im verantwortungsbewussten Umgang (Zusammenarbeit und Betreuung) mit unseren KlientInnen.

Sie basiert inhaltlich auf folgenden Grundlagen:

- QA1450a Konzept Sexualpädagogik, sexuelle Ausbeutung
- Grundsatzklärung von VERSA (Verein zur Verhinderung sexueller Ausbeutung von Kindern im Sport)
- Charta Prävention von sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen von INSOS

1.2 Geltungsbereich

Diese Grundsatzklärung gilt für alle Mitarbeitenden und Zivildienstleistenden der Stiftung Villa Erica, welche mit dieser in einem Arbeitsverhältnis stehen oder für diese Freiwilligenarbeit leisten. Sie muss von allen ausnahmslos respektiert und danach gehandelt werden.

2 Haltung und Verhalten

- Ich anerkenne, dass mich als MitarbeiterIn der Stiftung Villa Erica mit den betreuten Menschen eine sensible Beziehung verbindet. Sei dies im Rahmen der gemeinsamen Zusammenarbeit am Arbeitsplatz, in der Freizeit und auch im Wohnbereich.
- Die Verantwortung für das Geschehen innerhalb dieser Beziehung liegt bei mir als Mitarbeitende/n.
- Ich handle und kommuniziere angemessen und transparent.
- Ich weiss um die Macht und Einflussmöglichkeiten meiner Position. Ich bin mir des Abhängigkeitsverhältnisses zwischen mir und den mir anvertrauten Menschen bewusst.
- Ich verpflichte mich dieses Abhängigkeitsverhältnis nicht auszunutzen. Im Vordergrund meines Interesses stehen das Wohl, die Gesundheit, die Würde und die wachsende Selbstbestimmung aller uns anvertrauten Menschen in der Stiftung Villa Erica.
- Als verantwortungsbewusste Autorität begegne ich allen uns anvertrauten Menschen mit Achtung und Respekt vor ihrer integralen Persönlichkeit. Ich erkenne und respektiere die Bedürfnisse und Grenzen der uns Anvertrauten, selbst da, wo sie diese selbst vernachlässigen.
- Ich enthalte mich jeglicher Ausbeutung in materieller, sexueller und emotionaler Hinsicht. Ich bin mir meiner eigenen Bedürfnisse und Defizite bewusst und leiste den angemessenen Verzicht.
- Ich wende gegenüber den uns anvertrauten Menschen keine Gewalt an, weder körperliche, noch psychisch-emotionale, verbale oder sexualisierende. Ich verpflichte mich, diese Null-Toleranz-Haltung aktiv und konsequent umzusetzen.
- Ich zeige ein adäquates körperliches und verbales Verhalten und pflege einen sorgfältigen Umgang im Bereich selbstverständlicher Berührungsmodalitäten.
- Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich in der Vergangenheit keine sexuelle Ausbeutung in meinem privaten und beruflichen Kontext verübt habe. Über mich sind wegen sexueller Ausbeutung bisher keine strafrechtlichen oder personellen Massnahmen (Verwarnung, Entlassung) verfügt worden.
- Ich bin mir bewusst, dass die Stiftung Villa Erica nach meinem Austritt, bei allfälligen Verfehlungen, diesbezügliche Auskünfte erteilen muss.

3 Inkrafttreten

Diese Grundsatzklärung wurde von der Geschäftsleitung genehmigt und ersetzt die bisherige Version vom 1. Januar 2015. Sie tritt am 01. Oktober 2017 in Kraft.

Einverständniserklärung

Ich erkläre durch meine Unterschrift, diese Grundsatzklärung gelesen zu haben und mit deren Inhalt einverstanden zu sein.

Ort und Datum

MitarbeiterIn

.....